

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2019)

zum Thema:

**Bearbeitungszeit von Elterngeld in Berlin (IV)**

und **Antwort** vom 16. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21808**

**vom 2. Dezember 2019**

**über Bearbeitungszeit von Elterngeld in Berlin (IV)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Eltern Geld werden jährlich in Berlin gestellt? Wie entwickelte sich diese Zahl in den letzten 3 Jahren (bitte auch nach Bezirke aufschlüsseln)?
2. Wie viele Personen in den Bezirksämtern sind zuständig für die Bearbeitung von Anträgen zum Elterngeld (bitte nach Bezirken aufschlüsseln und Angaben in Vollzeitäquivalenten)?
3. Wie viele unbearbeitete Anträge auf Elterngeld liegen in den Bezirken derzeit vor (bitte auch nach Bezirke aufschlüsseln)?
4. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages auf Elterngeld (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)? Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Widersprüchen gegen den Ausgangsbescheid (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
5. Wie lang sind die Wartezeiten der Bearbeitung eines Antrags auf Elterngeld ab Antragsstellung (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken) bis zur Auszahlung des Elterngeldes?
6. Wie lange dauert die digitale Erfassung der Informationen der Antragstellenden im Durchschnitt?
8. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Elterngeld, der über das Portal „ Elterngeld Digital“ gestellt wurde (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
9. Wie viele Anträge auf Elterngeld werden schriftlich bei den zuständigen Bezirksämtern eingereicht?

Zu 1. bis 6., 8. und 9.:

Im aktuellen Jahr wurden bis zum Stichtag 6. Dezember 2019 laut Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) berlinweit 51.450 Neuanträge auf Elterngeld gestellt. Davon sind 3.086 Anträge noch nicht zur Auszahlung gekommen. Die bezirkliche Aufschlüsselung sowie die Entwicklung der letzten drei Jahre sind Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Anzahl jährliche Elterngeldanträge und noch nicht zur Auszahlung gekommene Anträge**

	Neu-Anträge Elterngeld-Plus				
	im Jahr 2016	im Jahr 2017	im Jahr 2018	bis Stichtag 06.12.2019	davon noch nicht zur Auszahlung gekommene Anträge am 06.12.2019
Mitte	5.362	5.938	6.064	5.534	307
Friedrichshain-Kreuzberg	5.405	5.630	5.520	5.120	345
Pankow	7.218	7.438	7.284	6.898	453
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.660	4.173	4.008	3.887	175
Spandau	2.706	3.212	3.103	2.955	85
Steglitz-Zehlendorf	3.342	3.580	3.593	3.412	234
Tempelhof-Schöneberg	4.658	4.777	4.968	4.685	307
Neukölln	4.763	4.913	4.982	4.302	192
Treptow-Köpenick	3.851	4.157	4.188	3.932	314
Marzahn-Hellersdorf	3.266	3.381	3.453	3.146	294
Lichtenberg	4.323	4.611	4.639	4.521	252
Reinickendorf	3.080	3.359	3.383	3.058	128
<b>Berlin gesamt</b>	<b>51.634</b>	<b>55.169</b>	<b>55.185</b>	<b>51.450</b>	<b>3.086</b>

Quelle: Elterngeldanträge aus Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ)

Berlinweit waren laut Meldung der bezirklichen Jugendämter zum Stichtag 30. April 2019 insgesamt 111,7 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) in den Elterngeldstellen der Jugendämter finanziert (Tabelle 2). Nach Auskunft der Bezirke dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrags auf Elterngeld ab Vorlage der vollständigen Unterlagen durch die Sorgeberechtigten an das zuständige Wohnortjugendamt zwei bis acht Wochen (Tabelle 2).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Widersprüchen gegen den Ausgangsbescheid sowie die durchschnittliche notwendige Zeit für die digitale Erfassung der Informationen der Antragstellenden werden nicht erfasst.

**Tabelle 2: Anzahl der finanzierten Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) im Jugendamt und durchschnittliche Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge in Wochen**

	Finanzierte VZÄ im Jugendamt Bereich Elterngeld Stichtag 30.04.2019	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Wochen ab Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheiderteilung Stichtag 30.04.2019
Mitte	12,3	4,0
Friedrichshain-Kreuzberg	10,9	7,0
Pankow	12,8	4,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	8,0
Spandau	6,0	8,0
Steglitz-Zehlendorf	8,5	2,0
Tempelhof-Schöneberg	8,5	2,5
Neukölln	11,0	7,0
Treptow-Köpenick	8,5	7,0
Marzahn-Hellersdorf	6,0	5,0
Lichtenberg	9,5	4,0
Reinickendorf	6,0	5,0
Berlin gesamt	111,7	

Quelle: bezirkliche Meldung der Jugendämter vom 30.04.2019

Aufgrund des Schriftformerfordernisses müssen alle Anträge auf Elterngeld schriftlich bei den zuständigen bezirklichen Elterngeldstellen eingereicht werden. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die über den Online-Antragsassistenten „ElterngeldDigital“ ausgefüllten Anträge. In der ersten Ausbaustufe bietet der Online-Antragsassistent „ElterngeldDigital“, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit aktuell acht Bundesländern, u. a. mit dem Land Berlin, betrieben wird, den Eltern Unterstützung und Hilfe beim Ausfüllen des Antrags auf Bundeselterngeld. Der Online-Antragsassistent nimmt darüber hinaus Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen der Eingaben vor und erzeugt schließlich ein PDF-Dokument des Antrags, das von den Eltern ausgedruckt, unterschrieben und persönlich oder per Post an die für sie zuständige Elterngeldstelle übermittelt werden muss. Aufgrund der Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen und der maschinellen Erzeugung des Antrags sowie der damit einhergehenden besseren Lesbarkeit ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung weniger Zeit in Anspruch nimmt. Der genaue Umfang der Zeitersparnis wird nicht erfasst.

Die Bearbeitungsdauer eines Elterngeldantrags variiert je nach Einzelfall: Liegen alle Unterlagen bereits beim Erstantrag vollständig vor, erfolgt die Bescheiderteilung zügiger als wenn Nachweise nachträglich eingefordert werden müssen. Elterngeldanträge mit EU-Bezug oder etwa von Selbstständigen erfordern verfahrensgemäß ein zusätzliches und zeitaufwändigeres Abstimmungsverfahren.

Nach Bescheiderteilung erfolgt die Auszahlung ein- bis zweimal pro Woche.

7. Wie viele Anträge werden über das Profil „Elterngeld Digital“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestellt? Wie hat sich die Zahl seit der Einführung des Pilotprojekts bis zum 30. November 2019 entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)? Wieso ist für die Beantragung des Elterngeldes über das Portal „Elterngeld Digital“ eine Registrierung notwendig?

Zu 7.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) übermittelt den an der Online-Plattform „ElterngeldDigital“ teilnehmenden Bundesländern zu den regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Tagungen die aktuellen Zahlen zur Nutzung. Das BMFSFJ hat letztmals am 6. September 2019 die Zahlen übermittelt, die einen stetigen Aufwuchs der Anzahl der über „ElterngeldDigital“ erstellten Anträge im Land Berlin zeigt (Tabelle 3). Zum Schutz ihrer persönlichen Daten müssen sich die Antragsstellenden vor der Eingabe der Antragsdaten auf der Online-Plattform registrieren.

**Tabelle 3: Anzahl der über „ElterngeldDigital“ abgeschlossenen Elterngeldanträge im Land Berlin**

Monat/ Jahr	Anzahl der über „ElterngeldDigital“ erstellten PDF-Anträge auf Elterngeld im Land Berlin Stichtag 31.08.19
Aug 19	700
Jul 19	589
Jun 19	498
Mai 19	395
Apr 19	311
Mrz 19	280
Feb 19	247
Jan 19	275
Dez 18	158
Nov 18	107
Okt 18	81

Quelle: Meldung des BMFSFJ zum 06.09.2019

Berlin, den 16. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie